



Anfrage

Anfrage Nr.: A/2011/057

Datum: 15.02.2011

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion Bd. 90/Die Grünen
	Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	03.03.2011	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:

Verfahrensweise beim Ausbau der Kreisstraße K6905 B2-OD Wilhelmshorst-OD Langerwisch

Seit dem Herbst 2010 wird die oben genannte Kreisstraße ausgebaut. Im September 2009 wurde die Gemeinde Michendorf darüber informiert und gebeten, zu den Plänen Stellung zu nehmen. Um die Bevölkerung frühzeitig zu informieren gab es ebenfalls im September 2009 eine Bürgerversammlung mit Vertretern des Landkreises und der Gemeindeverwaltung Michendorf. Hier wurde versucht, alle offenen Fragen zu beantworten. Damals schon war die Rede von der Fällung von 42 Straßenbäumen, obwohl die neue Straße schmaler gebaut wird als die Alte. Auf Anfragen nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die Anwesenden getröstet mit der Zusage, dass dieser Plan rechtzeitig der Gemeinde Michendorf und den Gremien zur Verfügung gestellt wird um dann die offenen Fragen, besonders die zu den geplanten Baumfällungen, zu beantworten.

Dies ist trotz ständigem Nachfragen der Verwaltung Michendorf und immer neuen Zusagen und Termine durch die Mitarbeiter vom Landratsamt bis heute nicht passiert (zahlreiche Mails und Schreiben die dieses dokumentieren, können in der Gemeindeverwaltung Michendorf eingesehen werden).

Die ersten Bäume sind bereits gefällt und die Straßenbauarbeiten sind in vollem Gange. Selbst vor der alten Lindenallee machte man nicht Halt und fällte sichtlich grundlos vier Alleebäume.

Anfragen:

1. Mit welcher Begründung wurde die Genehmigung für 4 alte Alleelinden in Langerwisch erteilt? Liegt ein Baumgutachten vor und ist dieses der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben worden?
2. Wann wird die Kreisverwaltung der Gemeinde Michendorf den erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplan vorstellen, diskutieren und übergeben?
3. Welche Einspruchsrechte bzw. Mitbestimmungsrechte hat die Gemeinde Michendorf bei einem Kreisstraßenbau?
4. In der Bürgerversammlung 2009 wurde den Bürgerinnen und Bürgern zugesagt, den LPB (Landschaftspflegerischen Begleitplan) rechtzeitig der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Da er bis heute nicht vorliegt, muss gefragt werden: wie belastbar sind eigentlich Aussagen Ihrer Verwaltungsmitarbeitern?
5. Wie gedenken Sie in Zukunft Verwaltungsaufwand, den die Gemeinden durch Nachfragen zugesagter Dokumente betreiben müssen, abzustellen?

gez. Dr. Elke Seidel
Fraktion Bündnis90/Die Grünen